

Deutscher Idealismus

Philosophie und Wirkungsgeschichte  
in Quellen und Studien

Herausgegeben von

Hans Michael Baumgartner, Rüdiger Bubner, Konrad Cramer,  
Klaus Hartmann, Hermann Krings, Otto Pöggeler,  
Gerold Prauss, Manfred Riedel, Josef Simon,  
Michael Theunissen, Reiner Wiehl, Wolfgang Wieland

Band 9

Bedingungen der Möglichkeit

Klett-Cotta

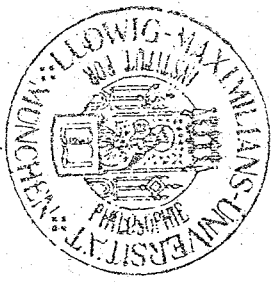
Bedingungen der Möglichkeit

'Transcendental Arguments'  
und transzendentales Denken

Herausgegeben von

Eva Schaper und Wilhelm Vossenkuhl

Immer - Wirklichkeit



20173

H/N 226/161 \*

1984

Klett-Cotta

des Übersetzers als festen Bezugspunkt der jeweiligen Übersetzung zugrunde zu legen, und daß diese Übersetzungsnotwendigkeit sich gerade *nicht* in die epistemische Notwendigkeit eines bestimmten Systems von Kategorien und Prinzipien überträgt. Die Reflexion, die solches einseitig hebt sich selbst als begründende auf.

Bubners abschließende Beurteilung von Davidsons Position beruht auf einem Mißverständnis:

„Die pragmatische Lösung à la Davidson stellt keine Antwort auf die transzendente Frage dar, sie ermuntert bloß dazu, hier nicht länger ein Problem zu vermuten. Die Maxime der Problembeseitigung erfremt sich immer wieder bereitwilliger Zustimmung, weil jedermann die billigere Lösung einleuchtet. Die Erfahrungen, die seit dem Positivismus des Wiener Kreises mit dieser Maxime gemacht wurden, zeigen aber inzwischen mit genügender Deutlichkeit, daß die für unnötig erklärten Probleme an anderer Stelle oder unter neuem Vorzeichen wieder auftauchen, weil sie nicht wirklich eine Antwort gefunden haben, sondern bloß einvernehmlich für abgeschafft erklärt wurden. . . Nimmt man sich diese Erfahrungen zu Herzen, so dürfte die gefeierte pragmatische Lösung auf lange Sicht kaum als die verlässliche erscheinen.“ (Bubner, S. 78/79)

Davidson gibt keine Antwort auf die transzendente Frage *nicht*, weil er sie „bloß einvernehmlich für abgeschafft“ erklärt, sondern weil er in „On the Very Idea of a Conceptual Scheme“ ein *Argument* gegen die transzendente Fragestellung ausarbeitet. Eine ernsthafte Auseinandersetzung mit Davidson und Rorty müßte auf ihre Argumente bezogen werden; Voraussetzung dafür wäre allerdings die Fähigkeit, zwischen einem Argument und einer „bloßen Erinnerung“ zu unterscheiden.

Was die Bubner'sche Kant-Interpretation angeht, scheint mir die Behauptung wenig plausibel zu sein, daß man nach Kant zwar die transzendentalen Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung leugnen kann, „ohne sich selber der Vernunft zu begeben“, (Bubner, S. 66), nicht aber das „*Bewußtsein von sich als Subjekt*“ (Bubner, S. 67). Hier werden Motive aus dem deutschen Idealismus in den Kant'schen Text hineingelesen.

Ganz abgesehen von Fragen der Kant-Interpretation ist die These, daß es Bedingungen gibt, die „um der Konsistenz des Selbstverständnisses“ willen anerkannt werden müssen (Bubner, S. 67), nicht uninteressant. Man müßte sich zwar fragen, was hier „anerkennen“ heißt und was das für eine „Konsistenz“ ist, die weder Konsistenz der Vernunft, noch pragmatische Konsistenz, noch Konsistenz im Sinne der Psychoanalyse sein soll, aber der Versuch, auf diese Fragen eine Antwort zu finden — ein Versuch, der in Bubners Beitrag nicht unternommen wird —, könnte vielleicht der Anfang einer philosophischen Argumentation sein.

## Transzendentes Denken und die Einheit der Natur

Hermann Krings

### Funktion und Grenzen der „transzendentalen Dialektik“ in Kants „Kritik der reinen Vernunft“

In der ersten Zeile der *Transzendentalen Dialektik* der Kritik der reinen Vernunft bezeichnet Kant die Dialektik als „Logik des Scheins“. Dieser Ausdruck bezeichnet einen programmatischen Gegensatz, — nicht nur zum Begriff der Wahrscheinlichkeit, von dem Kant in diesem Zusammenhang handelt, sondern vor allem zur *Transzendentalen Analytik* als „*Logik der Wahrheit*“ (B 87, 170, 294; *Proleg.* S 5 AA IV 276 Anm.). Diese, die *Analytik*, handelt vom Urteil, sofern es wahr ist; d. h. nach Kant von Anschauungen, Begriffen und Grundsätzen a priori als Konstitutionsfaktoren des Objekts der Erfahrung überhaupt. Jene, die *Dialektik*, handelt „nur“ von Ideen, d. i. von Vernunftbegriffen, denen keine objektive Realität entspricht, die darum, sofern sie im Urteil auftreten, nur einen Schein der Wahrheit erzeugen und somit Irrtümer begründen können. Diese leistet eine allgemeine Grundlegung nomologischer Objektwissenschaft; jene vornehmlich eine Kritik der rationalen Metaphysik. Diese erscheint in einem wissenschaftsbestimmten Zeitalter notwendig und nützlich; jene erscheint zeitgebunden und entbehrlich.

Die hier nur pauschal formulierte Abwertung der *Transzendentalen Dialektik* hat weitgehend die Kantrezeption bestimmt. Der Neukantianismus war wissenschaftstheoretisch orientiert und bezog sich vornehmlich auf die *Analytik*. Die Kantrezeption in England — so Heinz Heimsoeth in der Vorrede zu seinem vierbändigen Kommentar der Transzendentalen Dialektik — steht „in Arbeitskontinuität der ganzen Werkinterpretation des Neukantianismus“. Das bedeutsame Werk von H. J. Paton *Kant's Metaphysic of Experience* (2 vols., London 1936) war „auf die Erste Hälfte der Kritik fixiert“. Die Zweite Hälfte der Kritik also blieb hier außer Betracht. Sie ist auch sonst, wenn überhaupt ( wie etwa bei Kemp Smith), nur gleichsam nachträglich und wenig genau erläutert worden, so als ob es sich um allzu sehr durch Kants Jahrhundert und eigene Anliegen bedingte Gegenstände handelte.“ Aus dieser und anderen Überlegungen kommt Heimsoeth zu dem Schluß: „So setzt denn der hier vorzuliegende Kommentarversuch gleich bei der Dialektik ein: bei Kants

Lehre von der ‚Vernunft‘ im engeren und neu geprägten Sinn — als eines sinnentwerfenden Vernögens . . .“<sup>1</sup>

Im folgenden geht es nun nicht um eine Interpretation der *Transzendentalen Dialektik* im ganzen, auch nicht um eine Interpretation der kantischen Metaphysik-Kritik oder um das metaphysische Interesse, das diese Metaphysik-Kritik leitet. Vielmehr geht es um die wissenschaftstheoretische Relevanz der transzendentalen Dialektik oder genauer gesagt, um die Bedeutung der *Transzendentalen Dialektik* in einer transzendentallogischen Begründung der Wissenschaft von der Natur.

Die These lautet: *Transzendentaler Ästhetik* und *Analytik* sind allein nicht hinreichend, eine Wissenschaft von empirischen Objekten zu begründen; dazu bedarf es notwendig des „logischen Gebrauchs“ der Vernunftbegriffe, welche in der *Transzendentalen Dialektik* herausgearbeitet werden. Die Idee ist ein Konstitutionsfaktor der Wissenschaft. — Oder einfacher: Kants *Transzendentaler Logik* besteht in der Tat aus einer *Analytik* und einer *Dialektik*. Eine Begründung der empirischen Erkenntnis ist rein analytisch nicht möglich.

### 1. Die Begründungskapazität der *Transzendentalen Analytik*

Die Begründungskapazität der *Transzendentalen Analytik* ist begrenzt. Die *Transzendentaler Analytik* (zusammen mit der *Transzendentalen Ästhetik*, die hier beiseite bleibt) handelt von den Konstitutionsfaktoren a priori des Gegenstandes der Erfahrung *überhaupt* und damit von der Möglichkeit von Erfahrung *überhaupt*. Sie begründet allgemein die Gegenständlichkeit möglicher Gegenstände. Näherhin analysiert sie die allgemeinen Regeln und Gesetze a priori (Verstandesbegriffe und Grundsätze des reinen Verstandes), wodurch ein Objekt als Naturgegenstand konstituiert ist. Sie betrifft „das Dasein der Dinge, sofern es nach allgemeinen Gesetzen bestimmt ist“ (*Proleg.* § 14), d. i. Natur *überhaupt*.

Der Ausdruck „überhaupt“ bedeutet — wörtlich —, daß „über die Häupter“ hinweg universale Bestimmtheiten in Rede stehen. Die „Häupter“ sind nicht gezählt, sondern die Bestimmtheit gilt ohne Bezug auf einzelne. Das will sagen: das besondere *empirische* Objekt ist nicht schon durch die allgemeinen Regeln a priori begründet. Dagegen ist kein *empirisches* Gesetz aus den allgemeinen transzendentalen Regeln oder Gesetzen herleitbar. Noch weniger garantieren die allgemeinen transzendentalen Regeln eine Homogenität oder Konvenienz, sei es der empirischen Objekte, sei es der empirischen Gesetze. Wenn also auch der Gegenstand

der Erfahrung überhaupt durch die *Transzendentaler Analytik* begründet ist, so enthält sie rein für sich keinen Grund dafür, daß das Dasein der Dinge nach allgemeinen Gesetzen empirisch nicht als eine nicht begrenzbare Menge von Objekten in beliebigen Wechselwirkungen erscheint. Die Ordnungen, die wir unter den empirischen Objekten der Alltags-erfahrung erkennen, wenn wir Wasser und Land unterscheiden, wenn wir Sonne und Wärme, Wolken und Regen miteinander in Zusammenhang bringen, geschweige denn die Ordnungen einer organischen Natur, beruhen auf anderen Prinzipien als den in der *Transzendentalen Analytik* explizierten.

Die *Transzendentaler Analytik* hinterläßt ein elementares Begründungsdefizit: Sie begründet nämlich nicht, warum — um mit Kant zu reden — „Erfahrung überhaupt nach transzendentalen Gesetzen der Verstandes als System und nicht als bloßes Aggregat anzusehen“ ist (*Kritik der Urteilskraft* = KU, *Erste Einl.* IV AA XX). Dazu bedarf es eines Begriffs der Einheit aller Erscheinungen. Da aber alle Erscheinungen nicht gegeben sind, muß ein solcher Begriff gedacht werden. Das Vernögen zu denken ist die Vernunft. Sofern nicht Vernunft den Begriff einer Einheit der Erscheinungen beibringt, bleibt es beim Aggregat beliebiger Gegenstände und Erfahrungen. Doch auch das aufgrund des transzendentalen Vernunftbegriffs denkbare System einer Natur nach allgemeinen d. i. transzendentalen Gesetzen garantiert noch nicht, „daß die Natur, auch nach *empirischen* Gesetzen, ein für das menschliche Erkenntnisvernögen *fußliches* System sei, und der durchgängige systematische Zusammenhang ihrer Erscheinungen in einer Erfahrung, mithin diese selber als System, den Menschen möglich sei. Denn es könnte die Mannigfaltigkeit und Ungleichartigkeit der empirischen Gesetze so groß sein, daß es uns zwar teilweise möglich wäre, Wahrnehmungen nach gelegentlich entdeckten besonderen Gesetzen zu einer Erfahrung zu verknüpfen, niemals aber, diese empirischen Gesetze selbst zur Einheit der Verwandtschaft unter einem gemeinschaftlichen Prinzip zu bringen, wenn nämlich, wie es doch an sich möglich ist (wenigstens so viel der Verstand a priori ausmachen kann), die Mannigfaltigkeit und Ungleichartigkeit dieser Gesetze, im gleichen der ihnen gemäßen Naturformen, unendlich groß wäre und uns an diesen ein rohes chaotisches Aggregat und nicht die mindeste Spur eines Systems darlegte, ob wir gleich ein solches nach transzendentalen Gesetzen voraussetzen müssen . . . Also ist es eine subjektiv-notwendige transzendentaler *Voraussetzung*, daß jene besorgliche grenzenlose Ungleichartigkeit empirischer Gesetze und Heterogenität der Naturformen der Natur nicht zukomme, vielmehr sie sich, durch die Affinität der besonderen Gesetze unter allgemeinerer, zu einer Erfahrung als einem empirischen System, qualifiziere. Diese Voraussetzung ist nun das transzendentaler Prinzip der Urteilskraft.“ (KU, *Erste Einl.* IV AA XX.; vgl. *Einl.*

<sup>1</sup> H. Heimsoeth, *Transzendentaler Dialektik: Ein Kommentar zu Kants Kritik der reinen Vernunft*, 4 Bde. Berlin 1966—1971, VII f.

V AA V). Das transzendente Prinzip der Urteilskraft betrifft im zitierten Text noch nicht die Frage, wie ein Gegenstand der Erfahrung als „organisiertes Produkt der Natur“, d. i. als ein Organismus gedacht werden könne, sondern lediglich die Frage, wie man von allgemeinen Gesetzen, welche den Gegenstand *überhaupt* begründen, zu empirischen Gesetzen gelangt, welche die Naturscheinung als Gegenstand der alltäglichen Regelmäßigkeiten oder als Gegenstand einer Naturwissenschaft begründen. Dieses letztere geschieht nach Kant erst durch den Begriff einer Zweckmäßigkeit, welcher nicht ein Begriff der Vernunft, sondern der (reflektierenden) Urteilskraft ist (vgl. KU, Erste Einl. V).

Die *Transzendente Analytik* läßt bei der Begründung des Gegenstandes überhaupt einen Fragenüberhang zurück, der sich durch folgende drei Fragen präzisieren läßt: 1. Wie können die Erfahrungen überhaupt bzw. die Gegenstände überhaupt ein empirisches „System“ (im Sinne Kants) und nicht nur ein Aggregat bilden? 2. Wie können die allgemeinen transzendentalen Gesetze zu empirischen Gesetzen spezifiziert werden, so daß der Gegenstand überhaupt zu einem Gegenstand der nomologischen Objektwissenschaften spezifizierbar ist? 3. Wie kann ein Organismus als Gegenstand einer empirischen Objektwissenschaft gedacht werden?

Diese drei Fragen beantwortet die *Transzendente Analytik* nicht und will sie auch nicht beantworten. Die erste der genannten Fragen beantwortet die *Transzendente Dialektik* der *Kritik der reinen Vernunft*. Die zweite und dritte Frage beantwortet Kant in der *Kritik der teleologischen Urteilskraft*. Von den beiden letzten Fragen soll hier nicht die Rede sein, wenngleich an dieser Stelle anzumerken ist, daß nicht nur die *Transzendente Dialektik* der *Kritik der reinen Vernunft*, sondern auch die *Kritik der teleologischen Urteilskraft* für eine philosophische Theorie der empirischen Objektwissenschaften unentbehrlich ist. Wir beschränken uns hier auf die wissenschaftstheoretische Relevanz der *Transzendentalen Dialektik*.

Die Begründungskapazität der *Transzendentalen Analytik* erstreckt sich also auf ein empirisches Objekt *überhaupt* bzw. auf eine empirische Erkenntnis *überhaupt*. Ein möglicher Zusammenhang empirischer Objekte, sei es im Ganzen der Natur, sei es in Erlebniseinheiten, sowie ein gesetzmäßiger Zusammenhang empirischer Erkenntnisse z. B. in einer Wissenschaft ist durch die bloße Analytik nicht begründet. Der Zusammenhang kann durch sie auch gar nicht begründet werden, denn dazu müßte dem Begriff eines theoretischen Zusammenhangs ein Datum in der sinnlichen Anschauung korrespondieren; denn der Verstand ist auf sinnliche Anschauung angewiesen. Wäre aber eine sinnliche Anschauung gegeben, so würde lediglich ein weiterer Gegenstand konstituiert — und dieses in infinitum, nicht aber ein Zusammenhang konsti-

tuiert Gegenstände. Auch der Verstandesbegriff (die Kategorie) der Einheit hilft nicht weiter; denn auch er ist nur auf Anschauungsmannigfaltigkeit anwendbar, nicht aber auf eine Mannigfaltigkeit reiner Verstandeshandlungen (Syntheseis). Die reine Verstandeshandlung als Synthesis und Gegenstandskonstitution hat zwar je für sich ein transzendentes Einheitsprinzip, nämlich die transzendente Apperzeption, aber kein Metaprinzip der Einheit der Verstandeshandlungen untereinander. — So wenig aus den Regeln, nach denen eine Ziegelbrennerei funktioniert, die Möglichkeit eines Hauses, das aus diesen Ziegeln gebaut werden soll, abgeleitet werden kann, so wenig kann aus den Regeln einer empirischen Erkenntnis überhaupt die Möglichkeit eines Systems dieser Erkenntnisse abgeleitet werden.

## 2. Vernunft im Verhältnis zum Verstand

Die wissenschaftstheoretische Bedeutung der *Transzendentalen Dialektik* wird sogleich erkennbar, wenn Kant in der *Einleitung* das Verhältnis von Vernunft und Verstand bestimmt und dieses besondere Verhältnis in dem bedeutsamen *Anhang zur transzendentalen Dialektik* (B 670—696) wieder aufgreift. Dort heißt es:

„Die Vernunft bezieht sich niemals geradezu auf einen Gegenstand, sondern lediglich auf den Verstand und vernimmt desselben auf ihren eigenen empirischen Gebrauch, schafft also keine Begriffe von Objekten, sondern *ordnet* sie nur und gibt ihnen diejenige Einheit, welche sie in ihrer größtmöglichen Ausbreitung haben können...“ (B 671).

Diese Bestimmung der Vernunft hat zunächst eine metaphysik-kritische Bedeutung: die Vernunft ist nicht Fortsetzung der Verstandestätigkeit mit anderen Mitteln, nämlich mit Ideen und im übersinnlichen Bereich; sie schafft nicht Begriffe von Objekten wie Seele, Welt oder Gott. Doch das ist bloß die negative Bestimmung. Kant kommt es ebenso darauf an, den „logischen Gebrauch der Vernunft“ (B 359) herauszuarbeiten, und da ist sie ein besonderes Vermögen, nämlich „der Einheit der Verstandesregeln unter Prinzipien“ (ibid.). Der Verstand „ein Vermögen der Einheit der Erscheinungen vermittels der Regeln“ verfügt über kein Prinzip der Einheit eben dieser transzendentalen Einheits-handlungen. Jede bildet für sich eine Einheit, eine Verstandeserkenntnis. Wodurch aber bilden die Verstandeserkenntnisse untereinander eine Einheit? Der Begriff, der eine Einheit a priori der mannigfaltigen Verstandeserkenntnisse zu begründen vermag, ist anderer Herkunft und Art als der Verstandesbegriff. Kant nennt ihn Vernunftbegriff oder Idee.

Kant verwendet in diesem Zusammenhang den Ausdruck „Mannig-

„fältigkeit“, der bisher in der *Analytik* für das Mannigfaltige der Anschauung gebraucht wurde. In der *Dialektik* bildet nun nicht das Mannigfaltige der sinnlichen Anschauung das Problem, sondern — wie Kant sagt — „die große Mannigfaltigkeit der Erkenntnis des Verstandes“ (B 361 f.). „Der Verstand macht für die Vernunft ebenso einen Gegenstand aus, als die Sinnlichkeit für den Verstand“ (B 692). Dieser Sprachgebrauch erlaubt die Parallelisierung: So wie der Verstand das Vermögen der Regeln (Begriffe) ist, welche ein Mannigfaltiges der Anschauung zur Einheit einer Erfahrung überhaupt bringen, so ist die Vernunft das Vermögen der Regeln (Ideen), „den mannigfaltigen Erkenntnissen desselben (sc. des Verstandes) Einheit a priori durch Begriffe zu geben, welche Vernunftseinheit heißt, und von ganz anderer Art ist, als sie von dem Verstande geleistet werden kann.“ (B 359; vgl. B 362) Diese Gegenüberstellung ist entscheidend.

Eine unmittelbare Beziehung hat die Vernunft (nota bene in ihrem theoretischen Gebrauch, von dem hier allein die Rede ist) „nur auf den Verstand und dessen Urteile“. Nur mittelbar bezieht sie sich auf Gegenstände und abermals in potenziierter Vermitteltheit auf Anschauungen. Ein Bezug der Vernunft direkt auf einen Gegenstand würde eine Anschauung, und zwar eine intellektuelle Anschauung, erfordern; d. h. eine reine Selbstanschauung der Vernunft, durch die als solche „alles Mannigfaltige im Subjekt selbstständig gegeben wäre“ (B 67–68). Eine intellektuelle Anschauung aber lehnt Kant strikt ab. Sie würde, abgesehen vom Dogmatismusverdacht, die wissenschaftstheoretische Bedeutung der Vernunft relativieren; denn dann müßte Wissenschaft allein Sache des Verstandes sein, während Sache der Vernunft eine Metaphysik als eine Wissenschaft von übersinnlichen Gegenständen wäre, was beides nicht zu begründen ist. Bei einer solchen Aufteilung wären weder Metaphysik noch Naturwissenschaft zu legitimieren. Die Vernunft in ihrem theoretischen Gebrauch hat also immer und zunächst mit dem Verstand zu tun.

Der Bezug der Vernunft auf den Verstand wird von Kant logisch bestimmt. Die Vernunft als das Vermögen zu schließen zielt auf ein Urteil, das anders strukturiert ist als das Verstandesurteil. Das Vernunft-Urteil kommt „vermittels der Subsumtion seiner Bedingung unter eine allgemeine Regel (Obersatz)“ (B 364) zustande. Diese Regel wird abermals auf eine höhere Regel zurückgeführt, die Bedingung der Bedingung (Prosyllogismus). Auf diese Weise wird die Reihe der Bedingungen geschlossen. Nun sind zweierlei Verfahren denkbar: einmal ein weiteres Rückschließen auf weitere untergeordnete Bedingungen und damit ein Rückgang in infinitum. Die andere Verfahrensweise bestünde darin, in Vollständigkeit der Bedingungen vorzustellen und sie vorgehend in dem Begriff einer Totalität der Bedingungen zu fassen. Dieser Begriff

wäre, da er alle denkbaren Bedingungen umgreift, selber nicht noch einmal der Begriff einer Bedingung, sondern der Begriff eines Unbedingten. Dieses zweite Verfahren ist das der Vernunft eigentümliche Verfahren. So formuliert Kant den Grundsatz der Vernunft überhaupt in logischem Gebrauch: „zu dem Erkenntnisse des Verstandes das Unbedingte zu finden, womit die Einheit desselben vollendet wird“ (B 364).

Kant thematisiert für den logischen Gebrauch der Vernunft lediglich die Totalität der Reihe der „untergeordneten Bedingungen“. Daß das Bedingte abermals zur Bedingung für weitere Folgen werden kann, kann außer Betracht bleiben. Im Hinblick auf die untergeordneten Bedingungen kann die Vernunft zu einem Resultat kommen. Denn wenn das Bedingte gegeben ist, dann muß auch die ganze Reihe einander untergeordneter Bedingungen als „gegeben“ angenommen werden (ibid.). Diese aber, in ihrer Vollständigkeit vorgestellt, ist ein Begriff des Unbedingten.

Der Begriff eines Unbedingten ist ein Vernunftbegriff im eigentlichen Sinn. Er wird nicht analytisch gefunden — rein analytisch ergäbe sich die nicht abschließbare Reihe immer weiterer Bedingungen —, sondern synthetisch generiert. Einen solchen Begriff, der dadurch gewonnen wird, daß zu einem gegebenen Bedingten die Vollständigkeit der Reihe der Bedingungen, mithin die Totalität aller denkbaren Bedingungen gedacht wird, nennt Kant ein *Prinzip* (im strengen Sinn); er kennt auch „komparative Prinzipien“, B 357 f.). Solche rein gedachten Begriffe können kein Objekt begründen; im Hinblick auf die Erscheinungen bezeichnet Kant solche Begriffe und was sich aus ihnen an synthetischen Sätzen a priori ergibt, als „transzendent“. Im Hinblick auf die Verstandeserkenntnis aber *bedeutet* der Vernunftbegriff deren Totalität und Einheit (B 380).

Der rein erschlossene Begriff des Unbedingten dient, wie Kant sagt, „zum *Begrreifen*“ (B 367); d. h. er umgreift eine Mannigfaltigkeit von Verstandeserkenntnissen und ist derart konstitutiv für eine mögliche Einheit von Verstandeserkenntnissen unter einem Prinzip. Durch einen solchen Begriff wird allerdings kein Gegenstand, sondern „nur“ ein Zusammenhang konstituiert. Dieses „nur“ hört man bei Kant häufig; ich komme noch darauf zurück. Es ergibt sich aus der Perspektive der Metaphysik-Kritik und schließt eine durch die Idee begündete metaphysische Gegenstandserkenntnis aus. Aus der Perspektive der Wissenschaftskritik müßte derselbe Sachverhalt anders akzentuiert werden: durch einen solchen Begriff wird nicht abermals eine neue Gegenstandserkenntnis begründet, sondern endlich ein Zusammenhang von Erkenntnissen. Man erkennt nicht nur immer weitere Gegenstände, sondern man erkennt, wie Gegenstände und Erkenntnisse zusammengehören. Man kann Strukturen und Einheiten identifizieren. Die Erkenntnisse

bilden nicht nur ein Aggregat, sondern ein „System“. Der Zusammenhang ist ja nicht weniger wichtig für die Begründung einer Erkenntnis als der Gegenstand. Denn welche Wahrheit könnte eine unbegrenzte Menge zusammenhangloser Erkenntnisse in Anspruch nehmen? So wenig, wie eine unüberschaubare Menge zusammenhangloser Zeichen eine Verständigung ermöglichen, so wenig ermöglichen die Erkenntnisse des Verstandes ohne ein Prinzip ihrer Einheit eine Wahrheit. In einer „Logik der Wahrheit“ ist die Lehre von den Prinzipien ein unentbehrliches Stück.

### 3. Die Idee als Regel

Kant nennt jene Vernunftbegriffe, welche der Erkenntnis des Verstandes immer schon eine Einheit geben, „Idee“. Dabei bezieht er sich ausdrücklich auf Plato. Die gleiche Bezeichnung wie bei Plato ist wohl begründet; denn Kant hält ebenso wie Plato die Funktion der Idee für die Konstitution einer Naturerkenntnis für bedeutend und will sie herausarbeiten; andererseits möchte er — gleichfalls wie schon Plato — die „Subreption“ ausschließen. Die Idee des Guten ist nicht ein weiterer Gegenstand, sondern sie verhält sich zu den Gegenständen wie das Licht zu den Dingen, die durch jenes sichtbar werden.

Nach Kant sind Ideen für eine menschliche Erkenntnis dadurch konstitutiv, daß sie die Regel dafür geben, wie Erkenntnisse des Verstandes überhaupt eine Einheit bilden können. Transzendentale Ideen geben selbstverständlich nicht eine Regel für den Fortgang empirischer Forschung oder für die Abgrenzung von Physik und Chemie. Wohl aber sind sie jene Regeln, ohne deren Geltung die Gegenstände der Erfahrung überhaupt nicht als „ein System“, mithin als faßbare Objekte und somit auch als Objekte einer Forschung zustande kommen würden.

Die Funktion der Idee soll an analogen Leistungen der Vernunft im Bereich des alltäglichen Erkennens erläutert werden. Wenn der Geograph sich im Gelände oder auf der Karte nach den Polen orientiert, so bezeichnet der Ausdruck „Pol“ nicht einen Gegenstand, sondern einen geographischen Begriff, welcher eine Mannigfaltigkeit geographischer Gegenstände ordnet. Wo der Nordpol ist, kann man nicht sehen, obwohl ein Blick auf einen Globus notwendig den Schein erzeugt, man könne ihn sehen. Wo der Nordpol liegt, kann man nur berechnen, d. h. erschließen. Pole sind geographische Einheitsbegriffe, Begriffe für ein geographisches An-sich der Erdgestalt. Arbeitet der Geograph dann weiter mit Meridianen und Breitengraden, so sind diese ebenfalls ideale Linien, welche eine spezifische Ordnung der Mannigfaltigkeit geographischer Objekte ermöglichen. — Ein anderes Beispiel: Die Idee, die Erde habe Kugelgestalt, gab zunächst, und noch bevor sie sich allgemein

als Ordnungsbegriff bewährt hatte, die Regel für die Fahrt des Kolumbus. Diese ist nicht durch eine Menge zusammenhangloser nautischer Manipulationen zufällig passiert; vielmehr war die Idee der Kugel das regulative Prinzip für alle nautischen Handlungen. Die Einheit der nautischen Handlungen gemäß diesem Prinzip konstituierte das, was wir „die Fahrt des Kolumbus“ nennen. — Oder: Wenn wir wissenschaftlich arbeiten, so ist alle Materialsammlung und Detailkenntnis nutzlos, wenn wir nicht eine Idee haben, unter der wir das Material begreifen; diese ist konstitutiv — nicht für die Erkenntnisse, wohl aber für die Arbeit.

Die Leistungen der Ideen unserer Vernunft im Leben und in der Wissenschaft sind analog den Leistungen der transzendenten Ideen, von denen Kant in der *Transzendentalen Dialektik* handelt. Transzendentale Ideen sind solche, ohne die gar kein Zusammenhang von Verstandeserkenntnis gedacht werden kann. Sie sind Begriffe a priori, durch welche die Vernunft dem Verstand — immer schon — eine Regel gibt, der gemäß seine Erkenntnisse überhaupt und prinzipiell in einem Zusammenhang begriffbar sind. Damit sind die Ideen auch notwendige Bedingungen der Wahrheitsfähigkeit eines Urteils; denn auch einfache Tatsachenurteile wie „Garmisch liegt südlich von München“ oder „der Hund ist ein Säugetier“ sind nicht ohne einen Begriff des Zusammenhangs (geographische Lage, Gattung) möglich. Schon die Einteilung einer Mannigfaltigkeit nach Arten und Gattungen arbeitet mit Begriffen, die nicht einen Gegenstand, sondern eine Gleichheit und Unterschiedenheit bedeuten. Kant greift sie als logische Elementarbegriffe auf, um an ihnen zu zeigen, daß die gegenstandskonstituierende Synthesis des Verstandes nicht autonom ist. Diese folgt — sofern sie vernunftfähig ist — Regeln, welche die Verstandeskennnisse ältester wahrheitsfähig machen (vgl. B 679 ff.). Im Hinblick auf mögliche empirische Wahrheit müssen wir „die systematische Einheit der Natur durchaus als objective gültig und notwendig voraussetzen“ (ibid.); d. h. die transzendentale Voraussetzung sichert die Objektivität des Gebrauchs von Arten und Gattungsbegriffen.

Kant erläutert die transzendentallogische Funktion der Vernunft durch „die Prinzipien der Homogenität, der Spezifikation und Continuität der Formen“, — Prinzipien nicht der Deskription, sondern der Rationalität. Die Vernunft bereitet also dem Verstande sein Feld 1. durch ein Prinzip der *Gleichartigkeit* des Mannigfaltigen und der höheren Gattungen, 2. durch einen Grundsatz der *Varietät* des Gleichartigen unter niederen Arten; und um die systematische Einheit zu vollenden, fügt sie 3. noch ein Gesetz der *Affinität* aller Begriffe hinzu, welches einen kontinuierlichen Übergang von einer jeden Art zu jeder anderen durch ein stufenartiges Wachstum der Verschiedenheit gebietet.“ (B 685/86)

Dabei sind Begriffe der Vernunft „nur eine Regel oder Prinzip der systematischen Einheit alles Verstandesgebrauchs“ (B 693).

#### 4. Die Ideen Seele, Welt, Gott

Es ist nun immer noch die Frage, wie gerade die drei Ideen, Seele, Welt, Gott die Prinzipien a priori eines wahrheitsfähigen Verstandesgebrauchs sein sollen. Denn es scheint unbestreitbar, daß Kant in den einschlägigen drei „Hauptstücken“ der *Transzendentalen Dialektik* eine Kritik der drei Disziplinen der *metaphysica specialis* der rationalen Metaphysik, nämlich Psychologie, Kosmologie und Theologie beabsichtigt. Dieses ist gewiß unbestreitbar. Unbestreitbar ist aber auch, daß Kant es nicht dabei bewenden läßt, den Schein, welchen die dialektischen Schlüsse erzeugen, aufzuklären, sondern daß er auch den richtigen logischen Gebrauch der Vernunftbegriffe, „ihren guten und folglich immanenten Gebrauch“ (B 671), „einen vortrefflichen und unentbehrlich notwendigen regulativen Gebrauch“ (B 672) darstellt. Dabei erweist sich die *Transzendentalen Dialektik* in der Tat als Teil einer (transzendentalen) *Logik* und zwar als der Teil, welcher das Vermögen zu schließen behandelt.

So ist denn auch der Syllogismus, genauer die Arten der Vernunftschlüsse zunächst der Leitfaden für die Auffindung der elementaren Vernunftbegriffe. Im Syllogismus können — gemäß den Kategorien der Modalität — verschiedene Verhältnisse der Erkenntnis (Conclusio) und ihrer Bedingung (Minor) gedacht werden (B 361). Dieses Verhältnis drückt die Major aus, die entweder ein kategorischer oder ein hypothetischer oder ein disjunktiver Satz ist. Kant geht anhand dieser verschiedenen logischen Verhältnisse zurück auf „ein Unbedingtes der kategorischen Synthesis in einem Subjekt“ („die absolute (unbedingte) Einheit des denkenden Subjekts“), auf ein Unbedingtes „der hypothetischen Synthesis der Glieder einer Reihe“ („die absolute Einheit der Reihe der Bedingungen der Erscheinung“) und auf ein Unbedingtes „der disjunktiven Synthesis der Teile in einem System“ („die absolute Einheit der Bedingung aller Gegenstände des Denkens überhaupt“) (B 379 bzw. 391). Diese logische Formulierung der Vernunftbegriffe erfolgt im Hinblick auf deren logischen Gebrauch und logische Bedeutung in einer transzendentalen Logik.

Die Bedeutung der Vernunftbegriffe kann, da Kürze geboten ist, am ehesten verdeutlicht werden, wenn man ex contrapositione argumentiert.<sup>1)</sup> Ohne die Idee der Seele als Begriff der Einheit des transzendentalen „Ich denke“ in einem denkenden Subjekt bliebe die transzendentalen Subjektivität, d. i. das Bewußtsein überhaupt, unbegreiflich. Es müßte entweder als eine Bewußtseins-Maschine oder als zufälliges Bewußt-

seinsaggregat vorgestellt werden. Ein Subjekt wahrer Erkenntnis könnte nicht gedacht werden und mithin auch nicht Wahrheit; denn diese ist nur denkbar in bezug auf ein die Wahrheit behauptendes Subjekt. Ein „seelenloses“ Erkennen wäre in dieser Hinsicht defizient.

2) Ohne die Idee der Welt als Einheit der Reihe der Bedingungen der Erscheinung wären die Erscheinungen nicht begreifbar, da sie als das Resultat unbegrenzter und zusammenhangloser Bedingungsreihen vorgestellt werden müßten. Ein Objekt wahrer Erkenntnis könnte nicht gedacht werden. Ein „atomisiertes“ Erkennen wäre in dieser Hinsicht defizient.

3) Ohne „die Idee von einem All der Realität“ (B 604) wäre keine reale Bestimmung eines Objekts möglich; denn jedes Prädikat als besondere inhaltliche Bestimmung setzt den Inbegriff aller möglichen Prädikate voraus. *Omnia determinatio est negatio*. — Anders gesagt: die Bestimmung des Gegenstandes durch ein Prädikat impliziert die Negation des kontradiktorischen Prädikates und ferner unendlich vieler anderer Prädikate. Der Inbegriff aller möglichen Prädikate ist mithin die Bedingung der Möglichkeit einer jeden prädikativen Bestimmung. Ohne die transzendentalen Bejahung der Idee von einem All der Realität wäre „die Aufhebung allen Dings vorgestellt“ (B 601—603). Da alle realen Prädikate die Idee von einem All der Realität zur Voraussetzung haben und durch Negation aus ihr gewonnen sind, ist auch die „Affinität“ aller möglichen Prädikate begreiflich (vgl. oben S. 93 und 99. Vgl. B 386, 685/86; *KU Erste Eml. IV*).

Kant liefert im letzten Abschnitt des *Anhangs* und als „die Vollendung des kritischen Geschäfts der reinen Vernunft“ (B 698) noch eine „transzendente Deduktion“ der Ideen nach. Sie lautet:

„Wenn man nun zeigen kann, daß, obgleich die dreierlei transzendentalen Ideen (die psychologische, kosmologische, und theologische) direkt auf keinen ihnen korrespondierenden Gegenstand und dessen *Bestimmung* bezogen werden, dennoch alle Regeln des empirischen Gebrauchs der Vernunft unter Voraussetzung eines solchen *Gegenstandes in der Idee* auf systematische Einheit führen und die Erfahrungserkenntnis jederzeit erweitern, niemals aber derselben zuwider sein können: so ist es eine notwendige *Maxime* der Vernunft, nach dergleichen Ideen zu verfahren. Und dieses ist die transzendente Deduktion aller Ideen der spekulativen Vernunft, nicht als *konstitutiver* Prinzipien der Erweiterung unserer Erkenntnis über mehr Gegenstände, als Erfahrung geben kann, sondern als *regulativer* Prinzipien der systematischen Einheit des Mannigfaltigen der empirischen Erkenntnis überhaupt, welche dadurch in ihren eigenen Grenzen mehr angebaut und berichtigt wird, als es ohne solche Ideen durch den bloßen Gebrauch der Verstandesgrundsätze geschehen könnte.“ (B 699)

Kant hat bei dieser Deduktion schon die konkreten Wissenschaften Psychologie, Kosmologie und Theologie im Auge, wie der nachfolgende Text bestätigt. Die obige Interpretation zielt auf die elementare Bedeutung der Idee für die Wahrheitsfähigkeit der Erfahrungserkenntnis überhaupt.

Die transzendente Bedeutung der Vernunftbegriffe für die Erkenntnis läßt sich mit einer Spielregel vergleichen. Die Ideen sind die obersten und grundlegenden Spielregeln für die Synthesis des Verstandes als Wahrheitserkenntnis. Sofern die Handlungen des Verstandes — sie mögen als solche regelrecht sein im Sinne der *Analytik* — nicht unter den Regeln stehen, welche das Spiel mit Namen „Wahrheitserkenntnis“ konstituieren, kommt das Spiel trotz aller Verstandeshandlungen nicht zustande. Die elementaren Regeln dieses Spiels bestehen darin, daß der Erkennende als Einheit, das Erkante als Einheit und daß Erkennendes und Erkantes unter einer allumfassenden Einheit begriffen sind. — Das ist der gute, immanente Gebrauch der Ideen (Vgl. B 671).

4) „Nur“ eine Idee. — In der *Transzendentalen Dialektik* findet sich häufig die Wendung, der Vernunftbegriff sei „nur eine Idee“ (B 384 f.), „eine bloße Idee“ (B 689, 697) oder die Vernunft ordne nur; der Vernunftbegriff sei nicht konstitutiv, „sondern er ist nur regulativ“ (B 699 passim). Daraus kann — zu Beginn wurde schon darauf hingewiesen — der Eindruck entstehen, die Abhandlung über die Ideen habe transzendentallogisch eine geringe Bedeutung, geringer auf alle Fälle als die Abhandlung über die den Gegenstand konstituierenden Kategorien. Der Kontext jener Textstellen läßt jedoch sogleich erkennen, daß dieses „nur“ Kants Ideenlehre gegen einen Ideenrealismus abgrenzt und in Relation zur Subreption gesagt ist. Die Subreption aber ist nicht der Vernunft anzulasten oder gar der Idee, die der Vernunft viel mehr „natürlich“ (B 671) ist, sondern der Urteilskraft. „... alle Fehler der Subreption sind jederzeit einem Mangel der Urteilskraft, niemals aber dem Verstande oder der Vernunft zuzuschreiben“ (ibid.). Gegenüber der fehlerhaften Subsumierung eines nichtsinnlichen Inhaltes unter einen Vernunftbegriff und der Behauptung des Vernunftbegriffs als des Begriffs von einem Objekt wird jener als nur ordnend, nur regulativ bestimmt.

Daß diese Abgrenzung die wissenschaftstheoretische Relevanz der Idee nicht mindert, ist auch daraus zu sehen, daß Kant das omniböse „nur“ auch im umgekehrten Sinn gebraucht. „Ein Gewächs, ein Tier, die regelmäßige Anordnung des Welthaues (vernünftig also auch die ganze Naturordnung) zeigen deutlich, daß sie nur nach Ideen möglich sind.“ (B 374)

In den *Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik* hebt Kant die positive Funktion der Vernunft für eine Begründung der Wissenschaften noch einmal hervor. Die Leitfragen, wie Mathematik, Natur-

wissenschaft, Metaphysik überhaupt und Metaphysik als Wissenschaft möglich seien, gehen weiter als die Frage nach der Konstitution des Gegenstandes. Die Kritik hat darüber hinaus die Aufgabe, „zu gegebenen Wissenschaften die Quellen in der Vernunft selbst“ zu suchen (§ 5). Die Vernunft ist durch die reinen Vernunftbegriffe der Ursprung „der systematischen Einheit des Verstandesgebrauchs“. Ohne die Leitung durch die Vernunft wäre keine Wissenschaft möglich; das vernünftliche Wissen wäre Stückwerk.

„Obgleich aber ein absolutes Ganze der Erfahrung unmöglich ist, so ist doch die Idee eines Ganzen der Erkenntnis nach Prinzipien überhaupt dasjenige, was ihr allein eine besondere Art der Einheit, nämlich die von einem System, verschaffen kann, ohne die unsere Erkenntnis nichts als Stückwerk ist und zum höchsten Zwecke (der immer nur das System aller Zwecke ist) nicht gebraucht werden kann...“ (*Proleg.* S 56, AA IV 349 f.)

Die Idee der Einheit der Erkenntnis nach Prinzipien ist eine transzendente Bedingung der Wahrheit, — um so mehr, als die Erfahrung nicht vollständig sein kann. Ohne eine Regel der Vernunft hätte sich das Wissen in einer ungeordneten und nicht zu ordnenden Mannigfaltigkeit von (möglicherweise hochspezialisiertem) Einzelwissen verloren.

Kant stellt in seiner *Transzendentalen Dialektik* als der transzendentalen Logik „anderer Teil“ eine bemerkenswerte These auf. Wissenschaft überhaupt, d. h. eine nach Prinzipien und Methoden geordnetes Objektwissen und die tatsächlich bestehenden reinen oder empirischen Wissenschaften sind nur unter der Voraussetzung von Ideen möglich. Zwar schließen die Wissenschaften die Ideen als mögliche Gegenstände von sich aus — und das mit Recht. Nichtsdestoweniger sind die Ideen ein konstruktives Element der Wissenschaft; eben dadurch, daß sie eine transzendente Regel für den empirischen Verstandesgebrauch — als regulative Prinzipien — sind, sind sie konstitutiv für eine systematische Einheit eines Wissens. So gehört die Lehre von den Ideen zur *Transzendentalen Elementarlehre* einer jeden Erfahrungserkenntnis und infolge davon auch der Erfahrungswissenschaft.

Damit ist erwiesen, daß eine wissenschaftstheoretische Interpretation der *Kritik der reinen Vernunft* sich nicht auf die *Transzendente Analytik* beschränken kann. Man kann noch nicht einmal sagen, daß die *Analytik* wichtiger sei als die *Dialektik*, — wie man auch das Umgekehrte nicht sagen kann. Doch dieses muß man sagen: erst beide zusammen machen eine *Transzendente Logik*.